

Gemeinsamer Oberster Rechnungshof	2 600 fl.
Reichskriegsministerium	248 500 fl.
Marine	476 000 fl.
Zusammen	816 600 fl.

Würden nun hievon noch die aus der Halbierung der Subsistenzaufbesserung resultierenden obigen Abstriche von 547 000 fl. abgezogen, so verbleibe ohne die Nachtrags-kredite pro 1885 ein Gesamtmeerfordernis für das gemeinsame Budget von 269 600 fl.

Bezüglich der Nachtragskredite bemerkte der gemeinsame Finanzminister, daß denselben ein günstiges Ergebnis der Schlußrechnung pro 1883 gegenüberstehe, worin gewissermaßen eine Kompensation liege, welche die Einbringung des Nachtragskredites von 209 000 Gulden immerhin erleichtert.

Auf Grund dieser Ziffern wird im morgigen Ministerrate Sr. Majestät berichtet werden, wobei sich der Kriegsminister vorbehält, in der Frage wegen der Subsistenzaufbesserung der Offiziere die Ah. Entscheidung anzurufen.

Nachdem sich die Konferenz noch dahin geeinigt hatte, Sr. Majestät als Tag für die Einberufung der Delegationen den 22. Oktober vorzuschlagen, wurde die Sitzung geschlossen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 25. September 1885. Franz Joseph.

Nr. 9 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 24. September 1885

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Kálnoky (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (2. 10.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (4. 10.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Graf Bylandt-Rheidt (3. 10.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (5. 10.), der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry (2. 10.), der k. k. Finanzminister v. Dunajewski (4. 10.), der k. u. k. Chef der Marinesektion Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck (14. 10.), der k. u. k. Sektionschef Lambert.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Gemeinsames Budget für das Jahr 1886.

KZ. 73 – RMRZ. 324

Protokoll des zu Wien am 24. September 1885 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Se. Majestät der Kaiser geruhte, die Sitzung zu eröffnen, indem Allerhöchstderselbe behufs endgültiger Feststellung des gemeinsamen Staatsvoranschlages für das Jahr 1886 die Ergebnisse der Ministerkonferenz vom 22. und 23. September an der Hand der vorliegenden Protokolle und Berichte rekapitulierte.

Se. Majestät geruhte zu konstatieren, daß diesmal, gegen die Gepflogenheit der vorhergegangenen Jahre, auch an dem Budget des Ministeriums des Äußern Abstriche gemacht wurden. Se. Majestät wolle denselben zwar nicht entgegen-treten, gebe aber mit Rücksicht auf den Abstrich beim Sommerpalast in Jeniköi zu bedenken, ob sich die Erlassung dieser Post nicht aus politischen Erwägungen empfehle, nachdem es sich hier um die Gebrauchmachung von einem Geschenke des Sultans handelt.

Der Minister des Äußern Graf Kálnoky erwiderte, daß er sich in diesem Punkte dem auf Herabminderung des Mehrerfordernisses gerichteten Wunsche der Konferenz gefügt habe, um andere, wichtigere Positionen zu retten. Politisch bedenklich sei der Abstrich in diesem Momente gerade nicht.

Se. Majestät der Kaiser geruhte sodann den Abstrich ins Konsularetat zu besprechen und der ansehnlichen Kolonien zu gedenken, die wir in Buenos Aires und Montevideo haben und die eine Konsularvertretung wohl erheischen. In Buenos Aires, wo der k. u. k. Ministerresident für die La-Plata-Staaten seinen Sitz hat, sei eine solche Vertretung vielleicht eher entbehrlich, der Bedarf in Montevideo lasse sich aber nicht verkennen.

Dieser Bedarf wurde auch vom Minister des Äußern betont, und auf seine Bitte geruhte Se. Majestät den Ah. Beschluß dahin zu fassen, daß zwar der gemachte Abstrich von 36 200 fl. intakt bleiben, der Vizekonsulsposten in Montevideo aber nicht fallen gelassen, sondern es dem Minister des Äußern überlassen werden solle, für denselben die Bedeckung nach eigenem Ermessen in sonstigen Abstrichen zu finden.

Der Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums sowie des Obersten Rechnungshofes wurde von Sr. Majestät genehmigt.

Auf den Voranschlag des Kriegsministeriums übergehend, geruhte Se. Majestät der Kaiser an die gestern verbleibene Differenz über die Halbierung der Subsistenzzulagen für die Subalternoffiziere anzuknüpfen, und Sich gegen diese Halbierung auszusprechen, weil damit der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werde und weil sich von der Generosität der Delegationen erwarten lasse, daß dieselben den Subalternen diese durch die allgemeine Preissteigerung gebotene Zubeuße nicht vorenthalten werden.

Se. Majestät geruhte daher dem Kriegsminister zur nochmaligen Erwägung zu empfehlen, inwieweit der durch anderweitige Abstriche die Hand dazu bieten könne, daß die volle Subsistenzzulage ohne Erhöhung des Gesamtbudgets eingestellt würde.

Reichskriegsminister Graf Bylandt, der nochmals für seinen Antrag eintrat, konzedierte hierauf den gestern vom österreichischen Finanzminister befürworteten Abstrich von 200 000 fl. bei den Festungsbauten in Przemysl, mit dem Vorbehalte jedoch, daß dadurch der entworfene Bauplan nicht gestört werde und ihm vorbehalten bleibe, gleichwohl für diesen Betrag die nötigen Bestellungen schon im Etatjahre gegen Zahlung im nächsten Jahre zu machen.

Ebenso konzedierte er, so bedenklich ihm dies scheine, bei dem Reservevorrat an Handfeuerwaffen zu den schon zugestandenen 200 000 fl. einen weiteren

Abstrich von 300 000 fl. und plädierte nun dafür, daß ihm nach dieser zugestandenen halben Million bei Einstellung auch der anderen Hälfte der Subsistenzzulagen im vollen Betrage von 526 000 fl. bewilligt werden möge.

Von ungarischer Seite wurde zwar die Bereitwilligkeit ausgesprochen, unter der Bedingung der Kompensierung durch sonstige Ersparungen, die volle Subsistenzzulage zu bewilligen, es wurde jedoch zugleich konstatiert, daß selbst nach diesem Abstrich von 500 000 fl. die Gesamtziffer des gemeinsamen Budgets sich infolge der Mehranforderung für die Marine immer noch höher belaufe als das 1885er Budget.

Finanzminister Graf Szapáry erörterte die Rückwirkung dieses Umstandes auf das ungarische Budget, namentlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß die gleichen Gebührenaufbesserungen nunmehr auch den Landwehren bewilligt werden müssen, was für Ungarn allein einen Mehraufwand von 300 000 fl. erheische, und bestand um so mehr auf einer weiteren Reduktion des Gesamtbudgets, als auch für die Bedeckung des Nachtragskredites, in welchem das Ministerium des Äußern mit 9000 fl. und das Reichskriegsministerium mit 200 000 fl. beteiligt sind, vorgesorgt werden müsse. Graf Szapáry regte daher die Frage an, ob nicht die Hauptleute II. Kategorie vorläufig ausgelassen und die Subsistenzzulage von 10 auf 8 Gulden vermindert werden könnte.

Se. Majestät der Kaiser hielt ein solch kleinweises Vorgehen für bedenklich. Man müßte in solchem Falle nächstes Jahr wegen der Hauptleute wieder vor die Delegationen treten, daher sei es richtiger, die Frage der Subsistenzaufbesserung jetzt mit einem Male zu lösen und aus der Welt zu schaffen.

Reichskriegsminister Graf Bylandt bezeichnete den Betrag von 10 fl. als das Mindeste, womit geholfen werden könne, und bemerkte, daß er ja ohnehin auf die Staatsfinanzen bedacht war, indem er zur Vermeidung der Erhöhung des Pensionsetat keine Gageerhöhung, sondern nur eine Kostzulage beantragt habe, wie sie bei manchen Armeen in noch viel höherem Ausmaße bestehe.

Von ungarischer Seite wurde noch weiter eingewendet, daß trotz der Abstriche, die der Kriegsminister zugestanden hat, das Ordinarium seines Budgets höher sei als im Vorjahr, und hierin liege der Schwerpunkt, weil das Ordinarium das Beständige im Budget sei; – worauf Se. Majestät der Kaiser einzuschalten geruhte, das Extraordinarium sei derart zur Regel geworden, daß man Ordinarium und Extraordinarium füglich als ein Ganzes betrachten könne, und daß die Summe beider im Kriegsbudget diesmal geringer sei als im letzten Budget.

Der ung. Ministerpräsident v. Tisza wies auf die Mehrforderung im Marinebudget hin, mit dem Beifügen, daß er gerne für das im Ministeriat vereinbarte Budget eintreten wolle, daß ihm dies aber bei namhafter Überschreitung der Gesamtziffer des letzten Budgets schwer sein werde, indem er besorge, daß dann die Delegationen am Marinebudget Abstriche vornehmen werden.

Der Minister des Äußern Graf Kálnoky sprach sich auch bei diesem Anlasse dahin aus, daß die Komplettierung der Marine, welche ohnehin

in langsamem Tempo vor sich gehe, nicht unterbrochen werde, worauf der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe die Ansichten der Votanten dahin resümierte, daß ja im Prinzip allseitige Übereinstimmung in dem Punkte bestehe, daß eine Gebührenaufbesserung bis zu den Hauptleuten II. Klasse geschehen soll. Wenn man diese Aufbesserung vorläufig nur partiell einführen wolle, so sei der Grund ein lediglich finanzieller und liege darin, daß selbst nach den vom Kriegsminister zugestandenen Absichten infolge der Mehrforderungen für die Marine ein Plus gegenüber dem letzten Budget verbleibe. Er gebe es also dem Kriegsminister zur Erwägung anheim, ob er bei den Festungsbauten bei Przemyśl nicht so manipulieren könne, daß außer dem schon gemachten Abstriche von 200 000 fl. noch weitere 200 000 fl. gestrichen werden können, so daß nur 800 000 fl. eingestellt werden.

Bei der nun folgenden Diskussion widersprach der Kriegsminister der Zumutung, daß sein Budget für eine Mehrforderung in einem anderen Budget aufkommen solle, und erklärte es für unmöglich, nach Erschöpfung des Kredites von 800 000 fl. den Ausbau zu sistieren, er zeigte sich aber schließlich doch bereit, noch weitere 200 000 fl. in Abstrich zu bringen, wenn beide Finanzminister ihm die Zusage geben, daß sie ihm im Bedarfsfalle die abgängigen 200 000 fl. à conto des 1887ger Budgets aus ihren Kassabeständen vorschießen.

Die Minister Graf Szapáry und v. Dunajewski zögerten nicht, diese Zusage zu erteilen, wonach die Verständigung hergestellt war, und Se. Majestät der Kaiser den Ah. Beschluß zu fassen geruhte, daß sowohl die nach den gestern beschlossenen Abstrichen verbleibende Mehrforderung der Marineverwaltung als auch die volle Subsistenzaufbesserung für das Heer wie für die Marine in den Voranschlag eingestellt werde.

Demnach stellt sich nun der Gesamtvoranschlag des Heeres, ausschließlich des Nachtragskredits und des Okkupationskredits auf 105 458 271 fl. gegen die Bewilligung des Vorjahres von 105 910 730 fl., sohin um 452 465 fl. geringer, dagegen jener der Marine auf 11 094 810 fl., gegen die Bewilligung des Vorjahres von 10 618 589 Gulden, somit um 476 221 Gulden höher.

Hierauf hatte Se. Majestät die Gnade, die Fixierung des Einberufungstermins der Delegationen für den 22. Oktober zu genehmigen, wobei der ung. Ministerpräsident v. Tisza sich erbat, bis spätestens 3. Oktober in den Besitz der formellen Aufforderung wegen Veranlassung der Wahlen für die Reichstagsdelegation gesetzt zu werden.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 18. Oktober 1885. Franz Joseph.